

# MARKTGEMEINDE SCHÖNBACH

A-3633 SCHÖNBACH, Verwaltungsbezirk Zwettl, NÖ

Tel.: 02827/7002, Fax 02827/7002/30, E-Mail: [gemeinde@schoenbach.gv.at](mailto:gemeinde@schoenbach.gv.at)

Homepage: [www.schoenbach.gv.at](http://www.schoenbach.gv.at)

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2024 folgende

## Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister



Ewald Fröschl

angeschlagen: 16.12.2024  
abgenommen: 31.12.2024

it. feli.